

Alster-Anzeiger

Nachrichten für Poppenbüttel, Sasel, Wellingsbüttel, Bergstedt, Duvenstedt und Lemsahl-Mellingstedt –



Ab 30. Juli zeigt die Parkresidenz Alstertal Werke der Künstlerin Lana Svit Seite 2



Jubiläum, Sportfest, Geschichte und neue Waden für den TSV Sasel Seiten 8 - 9



Familienhund u. Schmusebacke Der 3-jährige T sucht Anschluss Seite 16

Ausgabe 3346 — 68. Jahrgang

Auflage 31.900

Donnerstag, 24. Juli 2014

Wertverlust durch Ausweisung des Überschwemmungsgebiets „Berner Au“

(bs) „Aus den letzten 10 Jahren ist mir lediglich ein einziger nennenswerter Sachschaden bekannt: die Tiefgarage eines Einfamilienhauses im Alten Berner Weg ist infolge von hohem Niederschlag und erhöhtem Wasserstand der Berner Au vollgelaufen, aber das war es denn auch“, erklärt Herr H. „Und manchmal kann man sich auf dem Abbieger vom Alten Berner Weg zur Krögerkoppel nasse Füße holen, aber das kann doch nicht maßgeblich für die Ausweisung eines neuen Überschwemmungsgebietes sein?!“, führt er weiter aus. Statt nasser Füße bekommen Familie H. und andere Anwohner am Alten Berner Weg und in der Krögerkoppel in Sasel jetzt zu

Recht kalte Füße, denn sie sehen sich um den Wert ihres Hab und Gut' gebracht. „Wir haben ein großes Grundstück und dachten im Alter den rückwärtigen Grundstücksteil zu verkaufen, um weniger Arbeit mit dem Garten und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben. Da unser Grundstück jedoch nun im Überschwemmungsgebiet liegt, bleibt uns diese Möglichkeit verwehrt. Wer kauft ein Grundstück auf dem er nicht bauen darf?“, so Herr H. weiter. „Und sollten wir einmal alles verkaufen wollen, so können wir nur noch einen Bruchteil des heutigen Wertes erzielen, denn auch bauliche Veränderungen des Althauses dürfen nicht weiter auf Seite 4

Hausverkauf in den Walddörfern!

Kostenlos für Sie!

Nette Familie aus dem Sauerland sucht
Einfamilienhaus mit Garten ab 5 Zi. und ca. 150 m² Wfl.

Vorauswahl durch Immobilien fair & freundlich
Tel. 040 - 53 69 81-0 • Fax 040 - 53 69 81-21
www.immo-freundlich.de/hamburg
E-Mail: hamburg@immo-freundlich.de

Aktuelle Angebote im Juli 2014

Guten Tag



| | | |
|---|---------|---------|
| Perenterol® forte 250 mg 20 Hartkapseln | € 13,11 | € 11,99 |
| Thomapyrin® classic 20 Tabletten | € 5,69 | € 3,99 |
| Meridol® Mundspülung 400 ml | € 5,50 | € 4,49 |
| elmex® gelée 25 g | € 8,00 | € 6,99 |
| Cetirizin HEXAL® 7 Filmtabletten | € 2,99 | € 1,99 |
| EndWarts® Warzenbehandlung 5 ml + 10 Wattestäbchen | € 19,90 | € 14,99 |

Saselbek-Apotheke

22393 Hamburg - Saseler Markt 18
Tel. 040/6016575 - Fax 040/6016541 - www.saselbek-apotheke.de

1) Unser ehemaliger Verkaufspreis. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht. Für Druck- und Satzfehler keine Haftung.

Täglich durchgehend geöffnet
Montag bis Freitag
8.30 - 18.30 Uhr
Samstag 8 - 13 Uhr

STILVOLL EINRICHTEN MIT RAUM FÜR IDEEN



Unsere Neuware braucht Platz!
Hochwertige Ausstellungsstücke zu Sonderkonditionen!!

Das Sofa „Inspiration“ & diverse Einzelstücke unserer Hausmarke „Bielefelder Werkstätten“

Wir beraten Sie gern in unserer Ausstellung!
Ihre Einrichterin im Alstertal Anja Beck

Waldweg 33
22393 Hamburg
040-6013780

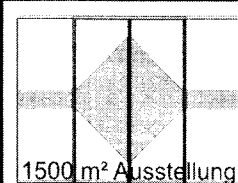
Hamburger Str. 29-31
22626 Ahrensburg
04102-56899

KLEIDERSCHRÄNKE

auch mit Gleittüren

IHR VORTEIL

Jedes Maß
Kurze Lieferzeiten
Direkt vom Hersteller



1500 m² Ausstellung

Mo-Fr: 8-18 Uhr - Sa: 10-13 Uhr INTERHANSA www.interhansa.de
Tel. 040 - 60 68 95-0 22399 HH - Poppenbütteler Bogen 29



BRIEFMARKEN • MÜNZEN EDELMETALLE

Ankauf/Verkauf

www.briefmarken-hamburg.de

Jörn Treff • 22399 HH • Poppenb. Hauptstr. 3 • Tel.: 602 42 1
Nina Treff Familientradition seit 1946

Hamburger Räumungs-Service

Haushaltsauflösung • Entrümpelung Tel. 2000 89 7

Fenster & Türen ... von A-Z



Schallschutz
Sicherheit • Energie sparen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- ✓ qualifizierte Beratung
- ✓ unverbindliches Angebot
- ✓ Aufmaß am Objekt
- ✓ eigene Produktion
- ✓ fachgerechte Montage
- ✓ kompletter Service

Rahlstedter Str.70
22149 Hamburg

Tel.: 040 - 67 10 27 80
Fax: 040 - 67 10 27 81 - nord@fenster-as.de

Alsterkrugchaussee
22335 Hamburg

Tel.: 040 - 50 01 88
Fax: 040 - 50 01 89



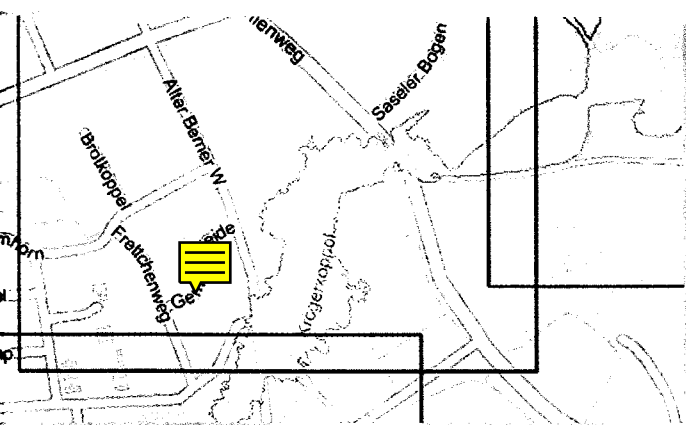
berschwemmung von Seite 1
 orgenommen werden“. Er ist
 ussungslos.

uch Renate und Klaus Kruska
 nd „bannig“ überrascht, was
 ie Ausweisung als Überschwem-
 mungsgebiet mit sich bringt. Sie



Die „Berner Au“ fließt durch den Garten
 von Klaus Kruska

örten zwischen Tür und Angel
 den städtischen Bemühun-
 en. „Die Behörde hat uns nicht
 informiert“, so Kruskas, und dass
 amburger Abendblatt und die
 uslegung in den Bezirksämtern
 ur Veröffentlichung ausreichen,



Das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet „Berner Au“
 erstreckt sich von Sasel bis weit nach Farmsen

m die Betroffenen in Kenntnis
 u setzen, findet Renate Kruska
 doch etwas dreist.“ Durch Krus-
 as Garten schlängelt sich ein
 tück unbegradigte Berner Au
 nd Renate Kruska, die dort seit
 4 Jahren wohnt, erinnert sich
 n dreimal Herzbibbern, weil das
 wasser bedrohlich stieg. „Doch
 eit das Rückhaltebecken am
 Meindorfer Mühlenweg erwei-
 ert wurde, hat sich die Situation
 eindeutig entspannt“, so Klaus
 Kruska. Und im Notfall kommen
 Sandsäcke und Tauchpumpe zum
 Einsatz“, erzählt Renate Kruska.
 ren Bachabschnitt pflegen
 Kruskas selbst, „denn die Behör-
 e kommt nicht mehr. Im letzten
 Jahr haben sie allerdings die
 Straßengräben begutachtet“,

weiß Renate Kruska.
 Elf neue Überschwemmungsge-
 biete hat die Behörde für Stadt-
 entwicklung und Umwelt ausge-
 wiesen, davon allein drei im
 Nordosten Hamburgs: an der
 Ammersbek, der Lottbek und an
 der Berner Au. Die Behörde folgte so der
 „Hochwasserrisiko-
 Management-Richtli-
 nie“ der Europäischen
 Union, die die Mit-
 gliedsstaaten ver-
 pflichtet, diese Gebie-
 te auszuweisen.
 „Dabei sind die Gebie-
 te festzusetzen, die im
 statistischen Mittel
 einmal in hundert Jah-
 ren überschwemmt
 werden“, so Volker
 Dumann, Pressespre-
 cher der BSU. „Die
 Ermittlung der Hoch-
 wasserrisiken erfolgt
 (...) unter der Betrach-
 tung der vier Schutz-
 güter: menschliche
 Gesundheit, Umwelt,
 kulturelles Erbe und
 wirtschaftliche Tätig-
 keit“, so Volker Dumann. „Wei-
 terhin entscheidend für die Ein-
 stufung als Risikogebiet (...)“
 waren aufgetretene Schäden bei
 vergangenen Hochwässern.“

Für die Grundeigentümer hat die
 Festsetzung als Überschwem-

mungsgebiet fatale Konsequen-
 zen, denn bauliche Veränderun-
 gen sind grundsätzlich untersagt.
 Im § 78 des Wasserhaushaltsges-
 etzes ist nicht nur die Auswei-
 sung von neuen Baugebieten
 untersagt, sondern auch die Erwei-
 terung baulicher Anlagen, wie Anbauten,
 Wintergärten, Garagen, Carports
 oder Geräteschuppen.

Die Berner Au fließt an der hinteren
 Grundstücksgrenze der Familie H.
 Ein Blick auf das Rinnsal ist
 kaum zu erhaschen, der Flußlauf
 ist zugewachsen und überwuchert.
 Eher eine grüne Hölle,
 denn ein Fluß. „Wenn die Behör-
 de ihren Pflichten nachkäme und
 den Lauf der Berner Au regel-

mäßig freihalten würde, ginge
 von diesem Flüsschen wahrlich
 noch weniger Gefahr aus als
 ohnehin“, ärgert sich der Grund-
 eigentümer. Und auch die Ent-
 wässerungsgräben längs des
 Alten Berner Weges - ebenfalls
 Stadtsache - sind nur bedingt
 „schiffbar“. Doch neben den vier
 Schutzgütern hat die Behörde



Eines von zwei Rückhaltebecken nahe des Saseler Bogens

noch mehr im Sinn: „Es ist viel-
 mehr das grundsätzliche Ziel, das
 Bewusstsein der Bevölkerung für
 die mögliche Gefährdung durch
 Binnenhochwasser zu schärfen
 und das Schadenspotenzial
 durch eine angepasste Nutzung
 der Gebiete zu mini-
 mieren“, so Volker
 Dumann. Rund 80
 Grundeigentümer in
 Sasel zahlen für diese
 „Bewusstwerdung“
 richtiges Geld, denn
 eine Entschädigung
 sieht die Stadt nicht
 vor. „Die Behörde
 kann (...) die Errich-
 tung oder Erweiterung
 einer baulichen An-
 lage im Einzelfall (...)“
 genehmigen, wenn die
 Hochwasserrückhal-
 tung (...) nicht beeinträchtigt,
 der Wasserstand und Abfluss bei
 Hochwasser sich nicht
 nachteilig verändert
 oder hochwasserange-
 passt gebaut wird“,
 erklärt Pressespre-
 cher Volker Dumann die Ausnah-
 me von der Regel.

Am 10. Juni hat der Hamburger
 Senat die BSU mit der Auslegung
 der Entwürfe der Verordnungen,
 der Karten und Erläuterungstex-
 te zu den neuen elf Überschwem-
 mungsgebieten beauftragt. Mit
 der öffentlichen Bekanntma-
 chung am 16. Juni sind die
 Gebiete vorläufig gesichert und
 es gelten dieselben Schutzbe-
 stimmungen wie für bereits fest-
 gesetzte Gebiete. Noch bis zum
 31. Juli sind die Unterlagen
 öffentlich ausgelegt, u.a. im
 Bezirksamt Wandsbek. Bis zum
 14. August können sich Anwoh-
 ner zu den künftigen Über-
 schwemmungsgebieten u.a.

unter Hochwasser@bsu.ham-
 burg.de äußern. Einsprüche
 gegen die Ausweisung als Über-
 schwemmungsgebiet werden
 nicht zugelassen, die Behörde
 wird allerdings den Status des
 Gebietes alle drei Jahre überprü-
 fen, so dass durch überschwem-
 mungsentlastende Maßnahmen
 einzelne Flächen aus dem Über-



schwemmungsgebiet heraus-
 gelöst werden könnten.
 Dass Einsprüche nicht zugelassen
 werden, heißt aber nicht, dass
 die betroffenen Grundeigentü-
 mer, so sie denken, einen Wert-
 verlust zu erleiden, sich nicht



Die Entwässerungsgräben am Alten Berner
 Weg sind nur bedingt „schiffbar“

schlau machen sollten. Warum
 soll ein enteignender Eingriff
 rechtens sein? Hätte die Ände-
 rung des Hamburger Wasser-
 haushaltsgesetzes, die Auswei-
 sung neuer Überschwemmungs-
 gebiete nicht mit einer Entschädi-
 gungszahlung einhergehen müs-
 sen? Wie heißt es in Artikel 14,
 Absatz 3 GG: „Eine Enteignung
 ist nur zum Wohle der Allgemei-
 heit zulässig. Sie darf nur durch
 Gesetz oder auf Grund eines
 Gesetzes erfolgen, das Art und
 Ausmaß der Entschädigung
 regelt!“ Eine Beratung bei
 einem Rechtsbeistand mit
 Schwerpunkt Verwaltungsrecht
 wäre vielleicht nicht das Verkehrt-
 teste...